

Berlin, Dienstag,

den 9. December 1902.

Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen
Verdingungs-Anzeiger.
Hotels- und Bäder-Anzeiger.
Vollständige Diebstahlslisten
der Preussischen Klassen-Lotterie.
Allgemeine Verlosungs-Tabellen
mit Restanten-Listen
und viele andere wichtige tabellarische
Uebersichten

Inserions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf.
Reclamzeitung 80 Pf.

Die Zeitung erscheint in der Woche
zweimal.

Bezugs-Preis:

vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf.
ohne Botenlohn, für ganz Deutschland
und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England,
Schweiz, Amerika u. s. m. Kreuzband-
Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen:
für Frankreich bei Aug. Hammet
in Straßburg i. G.,
für England bei Aug. Siegle in London,
30 Lime Street E. C., sowie & Co. in
London, 19 Oldham Street E. C.

Telegraphische
Adressen:

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37.
Annahme der Zusätze: in der Expedition.

Fernsprecher: Nr. 243.
Amt I, Nr. 743.

Krankenversicherung und Arztstand.

Schwere und langwierige Konflikte, die im Laufe der Jahre zwischen Jüngern Vesculaps auf der einen und Ortskrankenkassen auf der anderen Seite stattfanden, haben längst die öffentliche Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß der unverkennbare Vortheil, welche der Allgemeinheit aus dem Krankenversicherungszwange der Gesetze von 1883 und 1892 erwachsen sind, auch gewisse Nachteile gegenüberstellen. Nachtheile unmittelbar für den Arztstand, mittelbar aber auch wiederum für die Allgemeinheit. Seiner Zeit viel erörterte Vorgänge an verschiedenen Orten des Reiches, insbesondere in Remscheid, Barmen und Leipzig, wo sich Ärzte als „Arbeitnehmer“ gegen ihre durch Krankenkassen-Vorstände repräsentierten Arbeitgeber sogar vorübergehend durch Ausflüsse zur Wehre setzten, haben hierüber erstmalig Licht verbreitet. Und auch in der Folge, nachdem die Differenzen an den genannten Orten mit Noth und Mühe beigelegt worden sind, hat die nur oberflächlich beschuldigte Erregung unter den Ärzten fortgebauert, um bald hier bald da immer wieder von Neuem an die Öffentlichkeit zu treten. Nur wenige Monate ist es her, daß an einer Stelle, wo man dessen am wenigsten gewärtig sein dürfte, in dem Centralorgan der sozialdemokratischen Partei, über die Stellung der Ärzte im Rahmen des Krankenkassenwesens sich die heftigsten Auseinandersetzungen entspannen, veranlaßt durch lebhafteste Beschwerden von Kassenzuständen der Berliner Ortskrankenkasse für das Gastwirthsgewerbe. Und ganz neuerdings ist dieser Kampf von Ärzten gegen Krankenkassen-Ärzten gegen das ihnen über den Kopf wachsende Krankenkassen-Regiment fortgesetzt worden durch eine Artikelserie eines Arztes in der „Deutschen Arbeiter-Ztg.“ Man muß diese Ausführungen wenigstens zu einem Theile, in ihren markantesten Stellen, im Wortlaut lesen, um zu wissen, welches Maß von ebensovoller Erbitterung wie Sorge sich bereits unter den betreffenden Ärzten aufgehäuft haben muß, „Was hat die Socialdemokratie (in den Krankenkassen-Vorständen) als Arbeitgeberin der Ärzte gezeitigt? Eine verdorrte, unzufriedene Arbeiterchaft — die Ärzte nämlich! einen Arbeitslohn, für den ein Dienstmann geknast hätte, — häufig 17—20 Pfennige für die Consultation! und neben geringem Lohn nicht immer gute Behandlung!“ Und weiter:

„Ist die Organisation der socialistischen Arbeitgeber in den Kassen erst ganz ausgebaut, sind in den Vorständen derselben die letzten Widersprüche besiegt, dann wird der Deutsche Arztstand seinen Kaden unter das socialistische Joch beugen, vielleicht nicht aus Ueberzeugung, aber aus — Hunger, aus Schutzlosigkeit gegen seine Arbeitgeber, die ihn nur dann beschäftigen, wenn er zu den Ihrigen gehört. Unbegreiflich ist es, wie wenig Verständnis auch in den Kreisen der Arbeitgeber dieses Manges des Arztstandes findet, und doch, welche Gefahr liegt in seinem Untergang!“

So unmöglich es ist, die aus diesen Worten erkennbare schwere Sorge und tiefe Erbitterung zu übersehen, ebenso unmöglich ist es für einen aufmerksamen Beobachter der thatsächlichen Verhältnisse, die Berechtigung dieser zweifellos von einem großen Bruchtheil der Mitglieder des Arztstandes getheilten Empfindungen in Abrede zu stellen. Man kann sich, wenn man die Entwicklung der Dinge seit 1892 überhaut, keinesfalls verhehlen, daß die des ärztlichen Berufes Besitzenden, insofern sie nicht bereits das Glück gehabt haben, sich eine auskömmliche Clientel unter den einkommensfähigeren Bevölkerungsklassen zu erwerben, mehr oder weniger das

Opfer der Krankenversicherungs-Gesetzgebung geworden sind. Insbesondere auf Grund der 1892 herrührenden Bestimmung des § 26 a Abs. 2 Ziffer 2 b, wonach das Krankentassenstatut bestimmen kann: „daß die ärztliche Behandlung . . . nur durch bestimmte Ärzte . . . zu gewähren ist und die Bezahlung der durch Zuanpruchnahme anderer Ärzte . . . entstandenen Kosten, von dringenden Fällen abgesehen, verweigert werden kann.“ Je mehr der freien Hilfskassen das Dasein erschwert worden ist — und auch das geschah gerade wieder durch das 1892er Gesetz, indem dieses den freien Kassen die Berechtigung entzog, den sich nach eigener Wahl ärztlicher Hilfe bedienenden erkrankten Mitglieder ein entsprechend erhöhtes Krankengeld zu gewähren! —, um so mehr gerietten in der Folge die Zwangskrankentassen unter socialdemokratischen Einfluß, und um so mehr wurde in diesen Ortskrankentassen von jener Bestimmung des § 26 a Ziffer 2 b Gebrauch gemacht. Mit dem System fester Anstellung einiger weniger oder einer relativ größeren Anzahl von Ärzten, also durch fast allgemeinen Ausschluß der freien Arztwahl für die erkrankten Mitglieder, haben es die Kassen vermocht, sich im eigentlichen Sinne des Wortes gegenüber den Ärzten zu Arbeitgebern zu machen. Und die Folgen davon liegen jetzt deutlich genug zu Tage.

So deutlich, daß man wohl nicht in Zweifel darüber sein kann, ob und in welchem Sinne das Krankenversicherungs-Gesetz speciell im Punkte des den Kassenzuständen gewährtesten ärztlichen Dienstes reformbedürftig ist. Mehr als je ist es gegenwärtig offenkundig, daß seiner Zeit bei Erlass der Gesetze von 1883 und 1892 man sich über die Stellung der Ärzte überhaupt viel zu wenig Gedanken machte und die ärztliche Versorgung der Zwangsversicherten viel zu sehr als eine reine verwaltungstechnische Frage ansah, die zu untergeordnet sein, um vom Gesetzgeber mit in Betracht gezogen zu werden. Wir glauben, heute wird wohl selbst in Kreisen, die im Allgemeinen von einem bürocratischen Bevormundungssystem nichts wissen wollen, bereits die Ueberzeugung Platz gegriffen haben, daß bei der bevorstehenden geistlichen Neuordnung des Krankenversicherungswesens auch die Arztfrage nicht länger unberücksichtigt gelassen werden darf. Auch schon um deswillen nicht, weil bei den Zwangskassen auch die ärztliche Versorgung von Familien-Angehörigen (§ 21 Nr. 5) der Kassen-Mitglieder immer mehr um sich greift. Was das für diejenigen Ärzte, die nicht das „Glück“ haben, Kassenzustände zu sein, zu bedeuten hat, das liegt auf der Hand. Aber auch sogar für die Kassenzustände selber ist diese Ausdehnung der Krankenbehandlung auf die Familien der Versicherten von unangenehmster Tragweite. Wer daran zu zweifeln geneigt wäre, mag sich durch nachstehende Aeußerung eines der bei dem Remscheider Conflict theilhaftig gewesenen Kassenzustände, eines Herrn Dr. Fischer, im „Verstl. Vereinstbl.“ überzeugen lassen: „Für die Kassenzustände war diese Anfang Juli 1896 in Remscheid eingeführte Neuordnung (Familienbehandlung) äußerst bedenklich. Unsere gleichsam monopolisirte Stellung den anderen Kollegen gegenüber wurde aufs unangenehmste verschärft, unsere Abhängigkeit vom Publicum als namentlich vom Bestand wurde ungemessen vergrößert, unsere Privatpraxis durch Ueberlastung mit theilweise überflüssiger Kaszarbeit bedroht und unsere Einnahme naturgemäß vermindert; denn trotz aller Anlässe brachte die Behandlung der Angehörigen bis dahin mehr ein als die von der Kasse gewährte Pauschalsumme.“

Die heutigen Zustände sind in der That unhaltbar. Wer nicht Kassenzustand ist, muß, wenn er

noch im Anfange — und dieser Anfang dauert heutzutage um ein Vielfaches länger als früher — seiner beruflichen Wirksamkeit steh, Hungerpfoten laugen. Denn ihm entgeht so gut wie die gesammte Arbeiterhandchaft. Und wer das große „Glück“ hat, Kassenzustand zu sein, wenn er gewissenhaft ist, von diesem Theil seiner Thätigkeit vermahen erdrückt, daß er nicht Zeit genug hat, um sich eine einträglichere Clientel zu erwerben. Und der Lohn für diese kassenärztliche Thätigkeit? Darüber schweigt man am besten. Wer sich aber genauer über das Durchschnittshonorar unterrichten will, welches die Kassenzustände pro Consultation ausbezahlt erhalten, der begnüge sich beileibe nicht mit dem, was die amtliche Statistik des reichsstatistischen Amtes darüber in dem statistischen Jahrbuche für das Deutsche Reich mittheilt. Denn diese Statistik der Durchschnittshonorare der Kassenzustände laborirt an schweren Fehlern. Näher nachgewiesen wird dies in einer von dem Leipziger (Arzt-)Verband neuerdings publicirten und von dem Geh. Medicinal-Rath Dr. L. Pfeiffer mit einer sehr lehrreichen Einleitung versehenen Schrift „Praktische Vorschläge zur Richtigstellung der Deutschen Krankentassenstatistik“.

Telegramme.

Kiel, 8. December. (C. T. C.) Auf das Beileid-telegramm, welches die Angehörigen der Germaniawerk anlässlich der Trauer- und Gedächtnisfeier für Excellenz Krupp an Frau Krupp gerichtet haben, ist von der letzteren folgende Antwort eingegangen:

„Egge, Germaniawerk Kiel.
Die Nachricht von der großen einmüthigen Trauerkundgebung für meinen unvergesslichen geliebten Mann hat mich und meine Töchter aufs tiefste bewegt und uns in unterm Schmerz sehr wohlgehan. Daß für die Liebe und Fürsorge, die der Heimgegangene seinen Werkangehörigen von ganzem Herzen entgegengebracht, ihm in deren Kreisen ein ehrendes und liebendes Gedächtnis gemacht bleiben wird, ist uns ein gewisser Trost, und mein und meiner Kinder Bestreben wird es sein, in seinem Sinne und nach seinem Beispiel weiter zu wirken. Uebermitteln Sie bitte allen Werkangehörigen, welche an der Gedächtnisfeier theilbeteiligt haben, meinen und meiner Töchter aus tiefstem Herzen kommenden Dank für ihre warme Anteilnahme und treue Gesinnung, deren Beistandung für den Entschlossenen das schönste Deutmal ist.“

Margarethe Krupp.
Bielefeld, 8. December. (C. T. C.) Anlässlich wird gemeldet: Gestern Vormittag 11 Uhr 17 Min. entgleit Personenzug 606 Bielefeld-Dsnabrad auf Bahnhofs Brücke. Beide Maschinen und drei Personenzüge sind unbedeutend beschädigt. Das in der Nähe der Entgleisungsstelle befindliche Stellwerkshäuschen wurde von der vorbeifahrenden Maschine eingedrückt. Der Wärter wurde leicht verletzt und von drei schnell hinzugekommenen Ärzten kurz darauf verbunden. Personenzug 606 erhielt 75 Minuten Verspätung. Der übrige Zugverkehr wurde nicht gestört.

Leipzig, 8. December. (C. T. C.) Das Reichsgericht hat die Revision des Directors der Heilbronner Gewerbank Christian Fuchs verworfen, der am 10. October wegen Depotunterdrückung, betügelnder Bankrott etc. durch das Schwurgericht Heilbronn zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt worden war.

Stockholm, 8. December. (C. T. C.) Das „Svenska Telegramm Bureau“ behältig die von „Nobels-Tidningen“ gemeldete Nobelpreis-Vertheilung, soweit sie die Professoren Womisen-Charlottenburg, Fischer-Berlin und von Martens-Petersburg betrifft.

Paris, 8. December. (C. T. C.) Präsident Loubet empfing heute Vormittag den bisherigen ersten Secretär der Deutschen Botschaft Legationsrath von Schöber.

Paris, 8. December. (C. T. C.) Die Einnahmen aus den indirecten Steuern im Monat November ergaben einen Mehrertrag von 1147 000 Francs gegenüber dem Budgetvoranschlag und einen Mehrertrag von 7 397 000 Fr. im Vergleich zum Monat November 1901.